



Verantwortlich: Steffen Gärtner
Amt: Gemeindedirektor(in)

SITZUNGSVORLAGE

R/X/85

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschuss	06.03.2023	7	ja
Verwaltungsausschuss	09.03.2023		nein

Neubaugebiet "Schnellenberger Weg"; Kaltes Nahwärmenetz - Preisanpassungsformel und Gestattungsvertrag

Sachverhalt:

Die Gemeinde Reppenstedt hat im Zuge der Ausweisung des Neubaugebietes „Schnellenberger Weg“ sich intensiv mit der künftigen Wärmeversorgung des entstehenden Quartiers beschäftigt. So wurde unter anderem durch das Beratungsbüro UTEC ein Wärmekonzept aufgestellt, in dem Empfehlungen für die künftige Wärmeversorgung gemacht wurden (siehe R/IX/225).

Nach einigen Beratungen wurde die Wärmeversorgung über ein zentrales BHKW verworfen und man hat den Vorschlag der Klimaschutzleitstelle des Landkreises Lüneburg aufgegriffen, das Gebiet über ein sog. kaltes Nahwärmenetz zu versorgen. Hierzu wurde ein Anschluss- und Benutzungszwang im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes festgelegt (siehe R/IX/275).

Nach der Durchführung eines sog. Thermal Response Tests wurde festgestellt, dass der Boden für ein solches geothermisches System prinzipiell geeignet ist (siehe R/IX/274). Im Zuge einer europaweiten Ausschreibung für die Wärmelieferung wurde die Avacon Natur GmbH mit der Errichtung und dem Betrieb des kalten Nahwärmenetzes beauftragt (siehe R/X/25).

Da der Betrieb eines kalten Nahwärmenetzes vertraglich über eine lange Zeit festgelegt worden ist, ist die Preisdefinition über eine sog. Preisanpassungsformel erlaubt. Das heißt, die Avacon Natur GmbH ist in der Lage, die Preise für den Wärmebezug in den nächsten Jahren nach gewissen Indizes anzupassen.

Bei der Gestaltung der Preisanpassungsformel für den Arbeitspreis besteht sowohl hinsichtlich des Kosten- als auch des Marktelements grundsätzlich ein großer Gestaltungsspielraum in den Grenzen des § 24 Abs. 4 AVBFernwärmeV. Die Preisanpassungsklausel kann und muss mehrere Indizes enthalten. Aber es muss ein Markt- und ein Kostenelement abgebildet sein.

Die Avacon Natur GmbH hat mitgeteilt die Anpassungsformel wie folgt ausgestalten zu wollen:

$$AP = AP_0 \times (0,8 \times SPB/SPB_0 + 0,2 \times THE/THE_0) + W$$

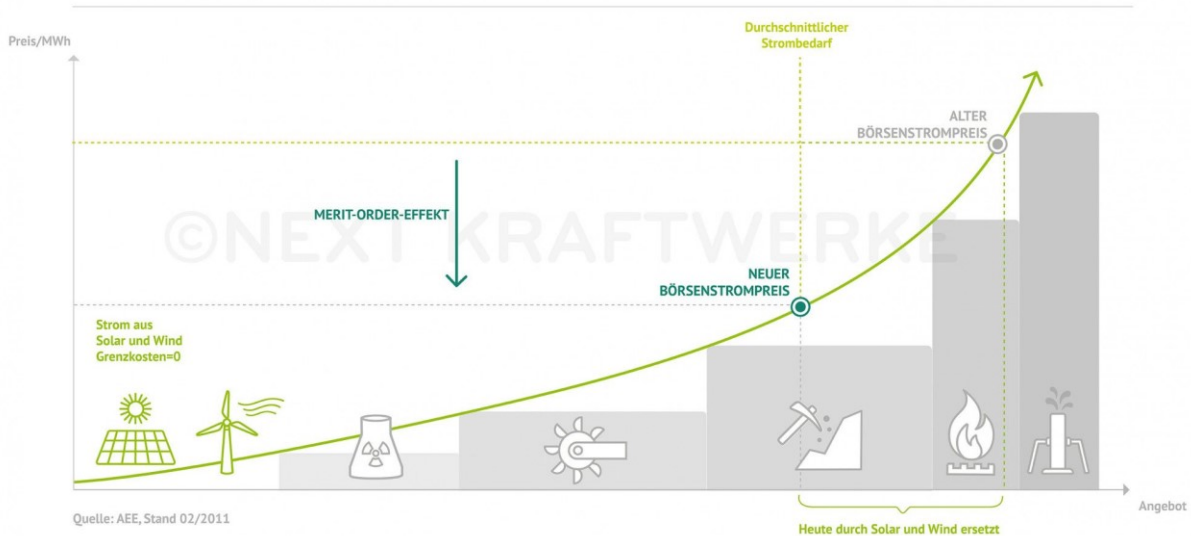
AP₀ war Gegenstand der Ausschreibung. Hier hat die Avacon Natur GmbH eine Basis als Arbeitspreis gesetzt. Diese beträgt 4,2 ct/kWh. Die Berechnung in der Klammer stellt das Marktelement dar. Der Preisbestandteil W stellt das Kostenelement dar. Die Bestandteile sind in der Anlage „Angebotspreisblatt“ erläutert.

Das Marktelement bezieht den gesamten Wärmemarkt, nicht allein das Marktsegment Fernwärme ein. Es ist auf den Preisführer, den Marktführer oder eine Darstellung verschiedener Energieträger abzustellen. An einer Einbeziehung des Gaspreises im Rahmen des Marktelements, sei es als Gasindex oder als Bestandteil im Rahmen eines gemischten Indexes, führt daher leider auch nach rechtlicher

Beratung kein Weg vorbei. In der Konstellation der Avacon Natur GmbH ist der börsliche Strompreis (SPB) und der börsliche Gasindex (THE) berücksichtigt.

Hinsichtlich der allgemeinen Entwicklung am Energie- und Gaspreismarkt ist eine erneute Beratung dieser Konstellation notwendig. Denn durch die hohen Gaspreise und den sog. Merit-Order-Effekt war ein Preisanstieg im Strommarkt analog zum Gasmarkt zu beobachten, da die Gaskraftwerke teilweise intensiv zur Stromerzeugung hinzugeschaltet werden mussten. Der Merit-Order-Effekt war eigentlich dazu gedacht, eine Preisreduktion durch Hinzuschalten von erneuerbaren Energien auf der Strombörse zu bewirken. Durch die teuren Gaskraftwerke und die teilweise vorherrschende Stromknappheit wurde aber Gegenteiliges bewirkt, was sich nun auch auf die Preisanpassungsformel des künftigen Wärmenetzes im Neubaugebiet „Schnellenberger Weg“ immens auswirkt.

Merit-Order-Effekt



Der Einfluss des Gaspreises kann aber durch die Verwendung eines Mischindexes verringert werden. So ist es etwa zulässig auf den Wärmemarktindex des Statistischen Bundesamtes abzustellen oder den HEL-Index (leichtes Heizöl) mit einem (börslichen) Gasindex zu kombinieren, um die Vielfältigkeit des Wärmemarktes abzubilden.

Diese Einflussmöglichkeiten und Gestaltungsalternativen sollen mit der Avacon Natur GmbH im Zuge der Sitzung des Bau-, Umwelt-, Mobilitäts- und Planungsausschusses beraten werden. Zudem hat die Avacon Natur GmbH noch Änderungswünsche in der Ausformulierung des Gestattungsvertrages, weswegen es auch hierzu einer erneuten Beratung bedarf.

Beschlussempfehlung:

1. Die geänderte Preisanpassungsformel wird zur Kenntnis genommen.
2. Der geänderte Gestattungsvertrag zwischen der Gemeinde Reppenstedt und der Avacon Natur GmbH wird abgeschlossen.

Anlage(n):

- Präsentation der Avacon Natur
- Angebotspreisblatt
- Vertrag über Wärmelieferung ohne Temperierung (Muster)
- Anlage Allgemeine Versorgungsbedingungen für Fernwärme - ohne Temperierung
- Vertrag über Wärmelieferung inkl. Temperierung (Muster)
- Anlage Allgemeine Versorgungsbedingungen für Fernwärme - inkl. Temperierung
- Anlage Ergänzende Bedingungen Fernwärme zur AVBFernwärmeV
- Anlage AVB FernwärmeV
- Gestattungsvertrag